



## **Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Parchim**

Gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) liegt die Zuständigkeit der Aufstellung von Lärmaktionsplänen im kommunalen Bereich.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Parchim wurde im Juni 2017 auf Basis der Lärmkartierung der Stufe 2 fertiggestellt und soll nun in die Stufe 3 überführt werden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 1. Juli 2019 bis einschließlich 12. Juli 2019 im Stadthaus der Stadt Parchim, Raum A 111, Blutstraße 5, 19370 Parchim

Montag - Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Anregungen und Einwendungen zum Lärmaktionsplan können bis einschließlich 19. Juli 2019 schriftlich bei der Stadt Parchim (Sachgebiet 61, Blutstraße 5, 19370 Parchim) vorgebracht werden. Ansprechpartner sind Herr Kreft (03871-71521) und Herr Sollich (03871-71524).

Parchim, 06. Juni 2019

gez. Flörke  
Bürgermeister